



Montessori-Kindergarten
www.elternverein-bischofsheim.de

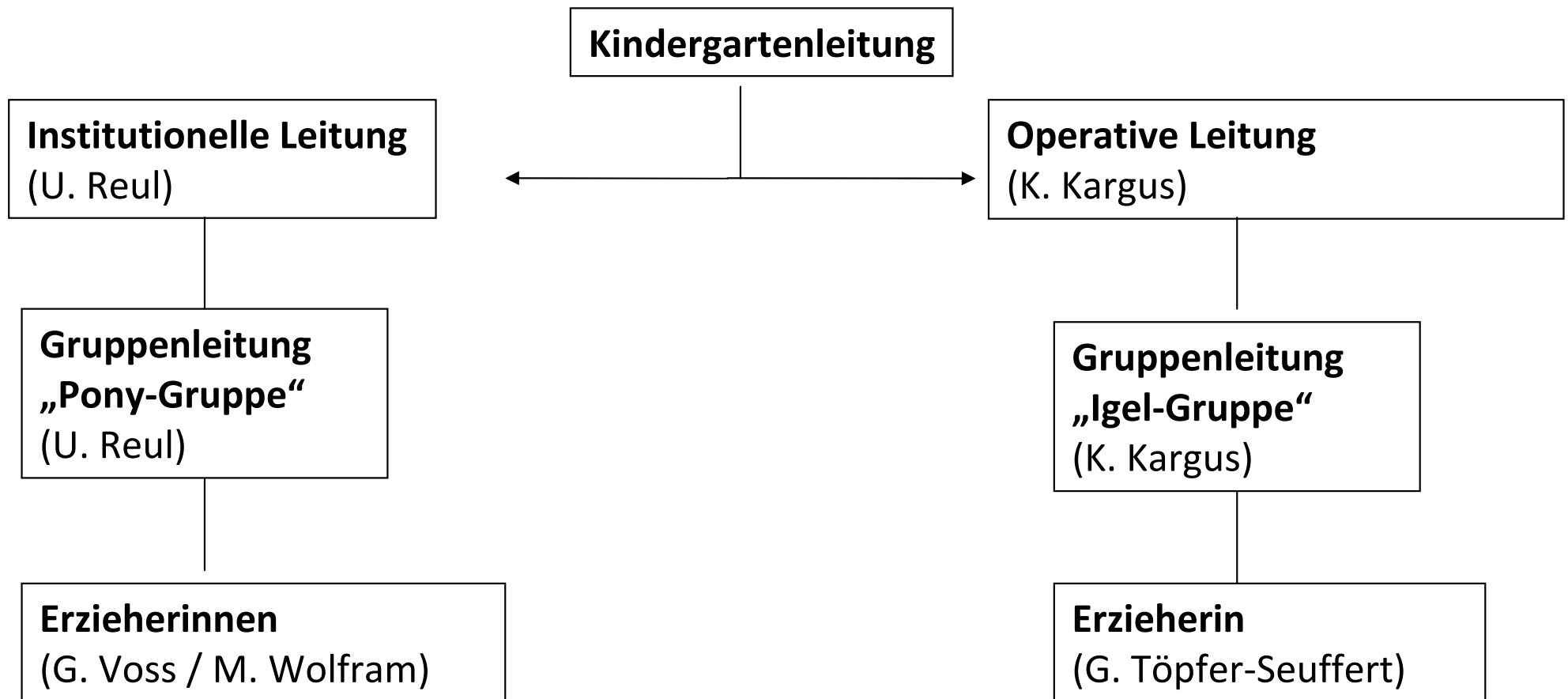
Kindergartenleitung (Organigramm und Zuständigkeiten)

**Elternverein Bischofsheim e.V., Rhönstrasse 2, 63477 Maintal
Stand 13.02.2011 – Version 1.1**

Erstellt: 17.11.2009, F. Morgenroth
Geprüft & Freigegeben: 18.11.2009, K. Kneller
Aktualisierung: 13.02.2011, F. Morgenroth

Basis: Beschluss des Vorstandes anlässlich der Vorstandssitzung am 17. November 2009.

Organigramm KiGa-Leitung



Zuständigkeiten KiGa-Leitung

Institutionelle Leitung – Qualitätsmanagement & Compliance:

- Verantwortung für die gesamte Einrichtung im Hinblick auf Sicherheit, Ordnung, Instandhaltung und Hygiene, insbesondere auch hinsichtlich:
 - Mitarbeiterbelehrung zum Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen sowie deren Dokumentation .
 - Beaufsichtigung und Koordination der Arbeiten von externen Dienstleistern (Reinigungsfirma).
- Fachliche Beratung des Vorstandes zur kontinuierlichen Verbesserung eines Qualitätsmanagementsystems ,das die Fähigkeit des Kindergartens sicherstellt, den Anforderungen der Eltern, allfälligen gesetzlichen oder behördliche Anforderungen und die spezifischen Anforderungen an einen Montessori Kindergarten zu erfüllen, nicht nur aber insbesondere auch hinsichtlich einer Erhöhung der Personal- und Elternzufriedenheit.
- Kontinuierlichen Verbesserung der Maßnahmen um eine ganzheitliche Umweltbildung und Erziehung im Kindergarten zu sichern, mit dem Ziel dass:
 - der Kindergarten im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten umweltfreundlich betrieben wird.
 - die Kinder sich anhand ausgewählter Projekte und Vorhaben mit verschiedenen Umweltbereichen wie z.B. Tierschutz, Wald, Ernährung, Konsum und Werbung beschäftigen.
- Informationsbeschaffung und Informationspflicht an den Vorstand hinsichtlich organisatorischen, pädagogischen, konzeptionellen und rechtlichen Belangen einschließlich fachpolitischer Aspekte, soweit wie für Kindertageseinrichtung bzw. den Elternverein relevant.
- Meldung übertragbarer Krankheiten gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) an das Gesundheitsamt.
- Zusammenarbeit mit dem Vorstand, bei Bedarf, Teilnahme an Vorstandssitzungen.
- Zusammenarbeit mit aufnehmenden Schulen sowie Beratungs – und Therapieeinrichtungen. Bericht an den Vorstand.
- Umsetzung des Hessischen Bildungs – und Erziehungsplans u.a. („Tandemtreffen“).

Zuständigkeiten KiGa-Leitung

Operative Leitung / KiGa-Arbeit - Organisation der Arbeit der Kindertageseinrichtung:

- Fach- und Dienstaufsicht gegenüber den Erzieherinnen gemäß Vorgabe des Vorstands.
- Führung und Motivation der Erzieherinnen:
 - Koordination der pädagogischen Arbeit aller Erzieherinnen in der Einrichtung.
 - Einarbeitung von neuen Mitarbeitern.
 - Fortbildung der Mitarbeiter organisatorisch und konzeptionell sichern.
 - Verantwortung für die Praktikantenanleitung.
 - Führung von Mitarbeitergesprächen.
- Fachliche Beratung des Vorstandes, der Erzieherinnen sowie der Eltern inkl. dem Führen von Deeskalationsgesprächen mit Eltern.
- Betriebsführung / Pädagogische Leitung:
 - Planung, Durchführung und Reflexion der Arbeit der Kindertageseinrichtung (pädagogische Leitung).
 - Sicherstellung des Datenschutzes.
 - Einteilung der Mitarbeiter (Dienstpläne).
 - Regelung der innerbetrieblichen Vertretung bei Krankheit, Urlaub, Fortbildung oder sonstigen Abwesenheiten.
 - Dienstbefreiung und Überstundenausgleich.
 - Bei Unfällen von Mitarbeiterinnen oder Kindern zeitnahe Information an den Vorstand.
 - Durchführung von Verwaltungsaufgaben, z.B. Überstundenabrechnung an Vorstand.
 - Erstellen von Zeugnissen für Mitarbeiter des KiGa in Absprache mit dem Vorstand (für Praktikanten eigenständig).
 - Erstellung Veranstaltungen – und Ausflugsplan.
- Zusammenarbeit mit dem Vorstand, bei Bedarf, Teilnahme an Vorstandssitzungen.
- Vertretung der Ziel- und Aufgabenstellung der Kindertageseinrichtung nach außen: Repräsentation, Ausübung des Hausrechts in Vertretung des Elternvereins.
- Delegation von Aufgaben innerhalb des eigenen Handlungsfreiraums.